



Weitere Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bei ver.di: Ende 2007 droht Desaster Zeitfenster für erfolgreiche Gegenwehr wird enger

Es sieht derzeit wahrlich nicht rosig aus auf den Konfliktfeldern um die Arbeitsbedingungen bei ver.di: Insbesondere für die ehemaligen ötv-Beschäftigten, die bis 30.9.2007 keinen Altersteilzeit-Vertrag unterschrieben hatten, will der Arbeitgeber ver.di-Bundesvorstand **massive Kürzungen der betrieblichen Altersversorgung (BAV)** über eine Einigungsstelle durchsetzen. Aber auch bei den Verhandlungen um das **neue Vergütungssystem (NVS)** gibt es in Bezug auf **Errechnung und Dauer von Besitzstandsbeiträgen** sehr unterschiedliche Positionen.

Darüber hinaus wurde kürzlich vom Bundesvorstand angekündigt, etliche Sonderregelungen aus den Gründungsgewerkschaften wie Beihilfen, Zuschuss zu Zahnersatz oder Essensgeld, Telefonpauschale, Wohnraum-Darlehen, kindergeldbezogenen Sonderbetrag oder Abschiedsgeld keinesfalls mehr über den 31.12.2007 hinaus gewähren zu wollen. Der GBR wurde deshalb gefragt, ob er „diese Streichungen vor dem Hintergrund der insgesamt doch sehr großzügigen Neuregelung der AAB“ mittragen könne. Doch wer glaubte, die vor ca. einem Jahr erreichte Einigung über die neuen **Allgemeinen Anstellungsbedingungen (AAB ver.di)** werde halten, hat einen wichtigen Punkt aus dem System des bei ver.di praktizierten „Betriebsbündnis“ verdrängt:

Gemäß § 8 Abs. 4 d der Gesamtbetriebsvereinbarung zur „erweiterten“ Mitbestimmung für Betriebsräte in ver.di beabsichtigen Teile des **Gewerkschaftsrates (GR)**, von ihrem **Veto-Recht** bei den „tarifsetzenden“ Regelungen Gebrauch zu machen:

Dem Gewerkschaftsrat sind sämtliche sowohl in freien Verhandlungen als auch in einem Vermittlungs- oder Schlichtungsverfahren zustande gekommenen Ergebnisse vorzulegen. Legt der Gewerkschaftsrat nicht binnen einer angemessenen Frist nach Anhörung beider Betriebsparteien Veto ein, so tritt das Ergebnis als Gesamtbetriebsvereinbarung in Kraft.

Wird Veto eingelegt, so sind die Verhandlungen der Betriebsparteien wieder aufzunehmen.

§ 8 (4) b) Satz 2 gilt entsprechend.

Diesen GR-Mitgliedern scheinen die AAB-Kompromisse zur **Wochenarbeitszeit** und zu **Kündigungsfristen und Kündigungsschutz** für langjährig Beschäftigte nicht zu gefallen. Insbesondere sorgen sich diese Ehrenamtlichen darum, dass man mit solchen Kündigungs-Regelungen **den zukünftig anstehenden Personalabbau wohl nicht reibungslos bewältigen** könne.

ver.di-Kennziffern	2001 bzw. 2002	2006 bzw. 2007 gepl.	Diff. in %
Mitglieder	2,89 Mio.	2,27 Mio.	-21,5
Beitragseinnahmen	435 Mio. €	414 Mio. €	-4,8
Personalkosten	284 Mio. €	239 Mio. €	-15,8
Vollzeitstellen Ist	4.455	3.472	-22,1
Vollzeitstellen Ist incl. AZV HuP		3.254	-27,0

Die in o.a. Tabelle aufgeführten Zahlen wurden vom GBR der Betriebsrätekonferenz am 25./26.4.07 in Magdeburg vorgestellt und vom für Finanzen zuständigen Bundesvorstandsmitglied Gerd Herzberg als zutreffend bestätigt. Der VGB meint, diese interessanten ökonomischen Kennziffern sollte man der ver.di-Belegschaft nicht länger vorenthalten. Bezeichnend ist, dass der **Personalabbau höher als der Mitgliederverlust** und die **Reduzierung der Personalkosten mehr als dreimal so hoch ausfällt wie die der Beitragseinnahmen**. Aber das Budgetierungssystem mit seiner **eindeutig zu niedrigen Personalkostenquote** errechnet quasi vollautomatisch die Notwendigkeit weiterer Opfer der ver.di-Beschäftigten. Und das unter den Begriffen „tarifsetzende Regelungen“ und „erweiterte Mitbestimmung“ segelnde **Betriebsbündnis** bei ver.di ist der Garant dafür, dass die Belegschaft die Zeche zahlen muss.

Denn die Entscheidungen über die Arbeitsbedingungen der gewöhnlichen ver.di-Beschäftigten liegen letztendlich

in den Händen von Einigungsstellenvorsitzenden und Schlichtern, die „aufgrund von Sachverstand **und Organisationsnähe**“ dafür in trauter Einmütigkeit von Bundesvorstand und GBR ausgesucht wurden. Es ist wahrlich nicht spannend, die Ergebnisse derartiger Einigungsstellen- und Schlichtungsverfahren abzuwarten...

Bei den Arbeitsbedingungen der **Wahlangestellten** war der GR als dafür zuständiges ver.di-Gremium bisher jedoch erheblich weniger knickrig oder besorgt. Man erinnere sich nur an die im September 2001 vom GR genehmigten **fulminanten Gehaltserhöhungen** der Wahlangestellten. Und die **goldenen Handschläge**, mit denen die 2007 nicht wiedergewählten Wahlangestellten von der GR-Vorsitzenden derzeit verabschiedet werden, stehen hinter denen mancher Manager kaum zurück. Es ist also nicht unbedingt nur zu wenig Geld bei ver.di vorhanden – es landet aber teils in den falschen Taschen!

Fluktuation an der GBR-Spitze

Nach dem Rücktritt des vierten (!) GBR-Vorsitzenden bei ver.di seit Juli 2001, Andreas Bahn, stellt sich doch die Frage, ob es für diese häufigen Wechsel neben persönlichen auch so etwas wie strukturelle Gründe geben könnte. Könnte es sein, dass diese Fluktuation mit der **objektiven Überforderung des GBR** (und damit zuallererst der Vorsitzenden) zusammenhängt? Es ist wahrlich kein Zuckerschlecken, ein Gremium zu führen, das als Quasi-Tarifvertragspartei die Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen der ver.di-Beschäftigten mit dem Arbeitgeber aushandeln soll, jedoch **keinerlei Machtmittel** zur Durchsetzung von Interessen bzw. Forderungen besitzt. Bei Lichte betrachtet wird seit 2002 doch nur noch über Verschlechterungen

der Arbeitsbedingungen mit dem Arbeitgeber verhandelt. Wenn dann in diesem Gremium ernsthaft darüber diskutiert wird, über welche Art von Einigungsstelle man glaubt, den Durchmarsch des Arbeitgebers bei der radikalen Kürzung der BAV besser verhindern zu können, ohne zu erkennen, dass uns davor weder ein Schlichter noch ein Richter bewahren wird, kann man schon verstehen, dass der Frust bedeutend größer als die Freude ist. An dieser Stelle ist es kein Leichtsinns, vorherzusagen, dass auch dem designierten fünften GBR-Vorsitzenden Günther Anderer bei Beibehaltung des Betriebsbündnisses in absehbarer Zeit weitere durchaus engagierte, aber nach einiger Zeit meist heftig frustrierte KollegInnen folgen dürften.

Das Zeitfenster für Gegenwehr wird schmaler

Die i.S. Kürzung der BAV gegenüber dem GBR vom Bundesvorstand gemachten Zugeständnisse sollen vor allem eine weitere Aufspaltung der ver.di-Belegschaft in massiv, weniger massiv, kaum oder gar nicht Betroffene bewirken und damit solidarische Gegenwehr der gesamten Belegschaft verhindern. Wenn sich bei der BAV-Kürzung der Arbeitgeber, egal ob in der Einigungsstelle oder in „freien Verhandlungen“ mit dem GBR, mit seinem Diktat durchsetzen sollte, ist damit zu rechnen, dass er auch beim NVS und der neuen AAB noch mehr Einsparungen durchzudrücken versuchen wird. Die nicht nur durch problematische Mitgliederentwicklung, sondern auch durch krasses Missmanagement der ver.di-Oberen (man denke nur an die dreistellige Millionen-Verbrennung bei AHBR bzw. BGAG) entstandenen wirtschaftlichen Probleme könnten dann ebenso an der weichsten Stelle, nämlich der derzeit noch gewerkschaftlich schwach organisierten Belegschaft, einer „Lösung“ zugeführt werden.

Sollte die ver.di-Belegschaft nicht vor den Sommerferien z.B. in Betriebsversammlungen deutliche Signale gesetzt haben, gibt es nur noch am 12. September 2007 anlässlich der Sitzungen von Beirat und Gewerkschaftsrat eine günstige Gelegenheit, massiven Protest (öffentlichkeits-) wirksam zu artikulieren. **Spätestens wenn Anfang Oktober 2007 der Bundeskongress den neuen Bundesvorstand gewählt haben wird, dürften die Chancen, sich erfolgreich gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu wehren, nicht mehr die günstigsten sein.**

Wir weisen erneut darauf hin, dass es aus folgenden Gründen für die ver.di-Beschäftigten besser wäre, wenn die BAV und auch die anderen Arbeitsbedingungen **tarifvertraglich** geregelt wären:

- Nur bei **Tarifverhandlungen** besteht die Chance, ein **Arbeitgeberdiktat** abzuwehren, weil in **Verhandlungen über Betriebsvereinbarungen das letzte, aber wirksamste Mittel der Arbeitnehmer, der Streik, nicht angewandt werden darf** (§ 74 Abs. 2 BetrVG)
- Freiwillige Betriebsvereinbarungen können, wie bei ver.di i.S. BAV (Betriebsvereinbarungen hbv und IG Medien) geschehen, **jederzeit gekündigt** werden. **Nach Ablauf der Kündigungsfrist gibt es keinerlei Nachwirkung.** Ein Tarifvertrag kann zwar auch gekündigt werden; in diesem Falle

wirkt er jedoch so lange nach, bis er durch eine andere Abmachung ersetzt wurde (§ 4 Abs. 5 Tarifvertragsgesetz).

Der VGB hat bereits am 30.9.2006 den ver.di-Bundesvorstand zu Tarifverhandlungen über BAV schriftlich aufgefordert. Am 26.10.2006 teilte uns Kollegin Gudrun Utz, ver.di-Bereichsleiterin des Service-Center Personal mit, dass „derzeit keine Bereitschaft zur Aufnahme von Tarifverhandlungen mit dem Verband der Gewerkschaftsbeschäftigten besteht“. Dies hat uns nicht überrascht, da der Arbeitgeber ver.di den VGB **derzeit** noch nicht wirklich als Tarifgegner respektieren muss, weil er **derzeit** bei ver.di noch nicht genug Mitglieder hat.

Bereits in unserem offenen Brief vom 15.1.2007 an den GBR ver.di haben wir unmissverständlich erklärt, dass wir unser Angebot zur Kooperation aufrechterhalten. Wir erklären nochmals:

1. **Der VGB erklärt sich bereit zur engen Kooperation mit dem GBR und seinen Sachverständigen** und wird, sofern auch der GBR angesichts der eingetretenen Lage kooperationsbereit ist, kurzfristig auf einer Versammlung der bei ver.di beschäftigten VGB-Mitglieder oder der jährlichen VGB-Mitgliederversammlung am 14. Juli 2007 in Frankfurt/M. eine Tarif- und Verhandlungskommission wählen lassen und die Forderungen für die BAV dort beschließen. **Dabei würden wir die Mitarbeiter gerade auch von ver.di-(Gesamt-)Betriebsräten und ihrer Experten in diesen VGB-Kommissionen begrüßen.**
2. Diese detaillierten Tarifforderungen würden wir dem Arbeitgeber ver.di-Bundesvorstand schriftlich übermitteln und ihn nochmals zu Tarifverhandlungen auffordern.
3. Sollte dies erneut abgelehnt werden, würde der VGB nach Konsultation des GBR ver.di die ver.di-Beschäftigten zu **Protestaktionen während der Arbeitszeit** (Warnstreiks) aufrufen. Wie gesagt: Die letzten **Sitzungen des Beirats und des Gewerkschaftsrats vor dem 2. ordentlichen Bundeskongress finden am 12. September 2007 in Berlin statt...**

VGB, Verband der Gewerkschaftsbeschäftigten

Offenbacher Straße 28, 63165 Mühlheim

Telefon 06108/79 3392, Fax 06108/794519

e-mail: vgbbuero@gasacetho.de, Internet: www.derVGB.de